

Trotz Corona-Verlusten keine Preiserhöhung im öV

Der öffentliche Verkehr rechnet wegen der Corona-Pandemie mit massiven Ertragseinbussen. Trotzdem verzichten die Verkehrsunternehmen nächstes Jahr auf Preiserhöhungen. Mit einer Reihe von Massnahmen wollen sie Kunden zurückgewinnen.

24.06.2020

Die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs rechnen gegenüber dem Vorjahr mit Mindererträgen im Umfang von 25 bis 30 Prozent, weil wegen der Covid-19-Pandemie deutlich weniger Kunden Bahnen, Busse und Trams benutzen. Allein in den vergangenen drei Monaten hätten die Transportunternehmen und Tarifverbände fast zwei Drittel des Umsatzes eingebüsst, teilte Alliance SwissPass am Mittwoch mit. Insbesondere der Verkauf von Einzelbilletten sei in der Coronazeit fast komplett eingebrochen. Dennoch verzichtet der öffentliche Verkehr für 2021 auf eine Preiserhöhung, wie A. Statt dessen wollen die Verkehrsunternehmen mit verschiedenen Massnahmen die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern, um Kunden zurückzugewinnen.

So können Kundinnen und Kunden künftig eine GA-Monatskarte kaufen, ohne dazu ein Halbtax-Abo zu benötigen. Zudem erhalten alle 25-Jährigen einen Rabatt von 500 Franken auf das GA, und allein reisende Kinder fahren in Zukunft bis zum 6. Geburtstag gratis, danach bis zum 16. Geburtstag für maximal 19 Franken pro Tag.

Entschädigung bei Verspätung

Eine wichtige Neuerung im öffentlichen Verkehr ist die Erweiterung der Rechte von Reisenden bei Verspätungen ab Januar 2021. Dies entschied der Bundesrat am 13. Mai 2020 mit der Verabschiedung des Verordnungspakets zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI).

Reisende haben künftig einen Anspruch auf Entschädigung bei Verspätungen von über einer Stunde am Reiseziel. Beträgt die Verspätung über eine Stunde, erhalten Reisende mit Einzel- und Streckenbilletten 25 Prozent des Fahrpreises zurück. Beträgt sie über zwei Stunden, werden 50 Prozent entschädigt.

Auch Abonnementsinhaberinnen und -inhaber werden bei Verspätungen entschädigt. Der Betrag richtet sich dabei am Tageswert des Abos aus. Während eines Abonnementsjahres respektive -monats werden maximal 10 Prozent des Abonnementswerts entschädigt. Mit der Abwicklung der Entschädigungsanträge wurde die SBB auf Mandatsbasis beauftragt.



Gedränge in der S-Bahn vor Corona - inzwischen meiden viele Kunden den öffentlichen Verkehr.